

20. Februar 2018



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna



Am Freitag, dem 09.02.2018, kamen viele kleine und große Närrinnen und Narren in wunderschönen Kostümen und feierten mit tollen Spielen, Polonaise und Tanz ausgelassen Fasching im Kulturhaus Thiendorf mit der Freizeitinsel Riesa.

Die Landfrauen, Organisatoren der Faschingsparty, sorgten für süße und herzhafte Überraschungen und bedanken sich für das zahlreiche Kommen.



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Wir gratulieren unseren Jubilaren
und wünschen Ihnen alles Gute,
vor allem recht viel Gesundheit

■ Zum 70. Geburtstag

03.02.2018 Frau Monika Sachse
Kleinnaundorf

■ Zum 75. Geburtstag

01.02.2018 Herrn Günther-Adolf Seidel
in Ponickau

09.02.2018 Frau Annegret Ziller
in Dobra

20.02.2018 Frau Heidrun Pfaff
in Thiendorf

■ Zum 80. Geburtstag

28.02.2018 Herrn Christoph Jurke
in Tauscha

■ Zum 85. Geburtstag

17.02.2018 Herrn
Ehrenfried Messerschmidt
in Dobra

■ Zum 90. Geburtstag

14.02.2018 Frau Gertraud Pilz
in Thiendorf

■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Breitbandausbau – wie geht's weiter?

Mittlerweile sind im ersten Ausbaubereich die Baumaßnahmen abgeschlossen. Derzeit werden die Daten an die Bundesnetzagentur geliefert und in die Systeme der Deutschen Telekom GmbH eingepflegt. Mit Abschluss dieser Arbeiten können die neuen Breitbandanschlüsse in den Vertrieb gebracht werden.

Die Gemeinde und die Telekom Deutschland GmbH werden deshalb zum Thema zwei Informationsveranstaltungen durchführen. Diese finden am

04.04.2018, 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau (für die Ortsteile Lüttichau mit Anbau, Naundorf, Ponickau und Stölpchen) und am

10.04.2018, 18:00 Uhr im Kulturhaus Thiendorf (für die Ortsteile Lötzschen, Sacka, Thiendorf und Welxande) statt.

Inhalt und Antworten zu folgenden Fragen:

1. Vorstellung der Breitbandausbauprojektes in Thiendorf, finanziert durch die Gemeinde
2. Was wurde gebaut? Umfang und Technologie
3. Was muss ich tun, um die neuen Möglichkeiten nutzen zu können?
4. Wann und zu welchen Konditionen kann ich das neue Netz nutzen?
5. Wer und Wo ist mein persönlicher Ansprechpartner?

Im Nachgang besteht die Möglichkeit, persönlich mit den Referenten in Kontakt zu treten.

Dirk Mocker
Bürgermeister

■ Nachtrag zum Artikel „Grüne Wiese unter Denkmalschutz“, Sächsische Zeitung vom 10.02.2018

In der Gemeinderatssitzung am 07.02.2018 hat der Gemeinderat mehrheitlich das Planungsbüro Schubert aus Radeberg beauftragt, den Bebauungsplan „Wohngebiet am Herrenhaus Tauscha“ zu erarbeiten. Damit hält er am gefassten Aufstellungsbeschluss vom 11.01.2017 und der Ausweisung des Areals als mögliches Baugebiet im Entwurf des Flächennutzungsplanes fest.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung der bisher vernachlässigten Flurstücke 122/1 und 122/2. Folgende Planungsziele werden im Einklang mit dem Flächennutzungsplanentwurf angestrebt:

- Bauliche Nachverdichtung innerörtlicher Flächen
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzung für die Ergänzung des Bauhofgeländes um ein Gebäude für die Ortsfeuerwehr
- Erweiterung des Wohnflächenangebotes für Einfamilienhäuser im Ortskern Tauscha
- Verlagerung des öffentlichen Spielplatzes in die Nähe der vorhandenen Kindertagesstätte
- mögliche Erweiterungsfläche für die Kindertagesstätte

Dies ist dringend geboten, da die Nachfrage an Wohnbauland seitens der Gemeinde nicht mehr befriedigt werden kann, die betroffenen Grundstücke im kommunalen Besitz sind und deren Erschließung mit relativ geringem Aufwand realisierbar ist. Außerdem ist die Ausweisung von Bauflächen im Ortskern städtebaulich gesehen sinnvoller, als irgendwo am Ortsrand. Die Notwendigkeit für das Feuerwehrgebäude ergibt sich aus dem Brandschutzbedarfsplan. Mit der Neuerrichtung, welche am bisherigen Standort nicht möglich (Friedhof) ist, wären alle gesetzlichen Anforderungen und Auflagen erfüllt. Der öffentliche Spielplatz „Unter den Linden“ ist aus Gründen der Verkehrssicherheit am dortigen Standort zukünftig nicht mehr tragbar, eine von den Kindern gewünschte Aufwertung mit neuen Spielgeräten ist wegen des geschützten Baumbestandes nicht möglich.

Im Übrigen sind die Überlegungen für die Nutzung des Areals nichts Neues. So gab es schon vor dem Gemeindezusammenschluss Bestrebungen der Gemeinde Tauscha zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dieser wurde aber durch den Rückzug des Investors nicht umgesetzt.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Da sich die Gemeinde bewusst ist, dass die Fläche nur unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte entwickelt werden kann, wurde die Untere Denkmalschutzbehörde in die Vorplanung einbezogen und die Vorstellungen wurden am 25.07.2017 Vor-Ort persönlich erläutert.

Nachdem dann eine lange Zeit nichts passierte, wurde die Gemeinde vom Landesdenkmalamt mit Schreiben vom 08.09.2017 aufgefordert ihr Einvernehmen zur Erweiterung der unter Denkmalschutz stehenden Flächen zu erteilen. Neben dem unstrittig unter Denkmalschutz stehendem Herrenhaus sollen nun nach Auffassung des Landesdenkmalamtes weitere Freiflächen aber auch Wohngrundstücke unter Schutz gestellt werden.

Für die kommunalen und privaten Flächen bedeutet dies einen tiefen wertmindernden Eingriff in das Eigentum. Die Tatsache, dass seitens des Denkmalschutzes jahrelang kein Interesse an dem Areal bestand, lässt das Verständnis für die Festsetzung nicht gerade größer werden.

Die Gemeinde wird weiter einen Konsens mit dem Landesdenkmalamt suchen, auch weil wir der Auffassung sind, dass unsere Pläne zu einer Aufwertung des Gebietes, einschließlich der historischen Bausubstanz führen können. Einen nächsten Gesprächstermin dazu gibt es im März. Dabei sollen die abgebildeten Entwürfe als Diskussionsgrundlage dienen.

Dirk Mockler
Bürgermeister



Geplante räumliche Festsetzung des Landesdenkmalamtes



Entwurf zur möglichen Bebauung



Entwurf Perspektivansicht

■ Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Thiendorf

Die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Thiendorf findet **am 24.03.2018 um 17.00 Uhr** in der Sporthalle Tauscha/Anbau statt.

Die offizielle Einladung und die Veröffentlichung der Kandidaten erfolgt über die Anschlagtafeln der Gemeinde.

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem 7. März 2018, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Sacka statt. Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Gewerberegister

In der Gemeinde Thiendorf lagen zum 31.12.2017 insgesamt 299 Gewerbebeanmeldungen vor.

Im Zeitraum vom 01.01.17 bis 31.12.17 gab es 20 Gewerbebeanmeldungen, 16 Gewerbeabmeldungen und 12 Gewerbeummeldungen.

Geburten und Sterbefälle im Jahr 2017

Ortsteil	Geburten	Sterbefälle
Dobra	3	4
Kleinnaundorf	5	4
Lötzschen	2	1
Lüttichau	3	1
Lüttichau/Anbau	0	0
Naundorf	1	0
Ponickau	5	1
Sacka	8	6
Stölpschen	1	1
Tauscha	5	4
Thiendorf	4	4
Welxande	2	3
Würschnitz	3	2
Zschorna	0	0
Gesamt	42	31

Entwicklung der Einwohnerzahl im Zeitraum 2013 - 2017 (5 Jahre) nach Ortsteilen und Gemeinde Thiendorf gesamt

Ortsteil	2013	2014	2015	2016	2017	Geburten plus	Sterbefälle minus	Zu-u.Wegz	Ergebnis
Dobra	316	312	301	300	295	8	18	-11	-21
Kleinnaundorf	366	357	342	344	345	13	19	-15	-21
Lötzschen	133	138	136	140	141	9	4	3	8
Lüttichau	68	69	64	59	61	6	9	-4	-7
Lüttichau/Anbau	25	25	23	18	18	2	1	-8	-7
Naundorf	119	120	120	120	128	12	3	0	9
Ponickau	482	492	507	498	502	28	16	8	20
Sacka	518	526	547	553	569	36	22	37	51
Stölpschen	121	121	123	121	119	11	5	-8	-2
Tauscha	528	537	547	551	543	32	27	10	15
Thiendorf	465	494	488	515	511	27	20	39	46
Welxande	314	311	307	307	313	14	6	-9	-1
Würschnitz	223	233	227	225	220	13	5	-11	-3
Zschorna	22	22	21	20	15	0	0	-7	-7
Gesamt	3700	3757	3753	3771	3780	211	155	24	80

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07. Februar 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-41 / 07 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienwohnhaus für das Flurstück 107/16 der Gemarkung Tauscha" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-41 / 08 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienhaus für das Flurstück 92/1 der Gemarkung Tauscha" zu erteilen.

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-41 / 09 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Erweiterung Wochenendhaus, Vergrößerung einer überdachten Terrasse, hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 20.04.2016, Az. 4797-15 auf dem Flurstück 389/9 der Gemarkung Zschorna, Parz. 176" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-41 / 10 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Doppelgarage für das Flurstück 151 der Gemarkung Stölpchen" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-41 / 11 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage auf den Flurstücken 418 und 419 der Gemarkung Sacka" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-41 / 12 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport für die Flurstücke 46/5 und 46/10 der Gemarkung Welxande“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-41 / 13 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Carport mit kleinem Schuppen auf dem Flurstück 389/3 der Gemarkung Dobra und 145/9 der Gemarkung Zschorna, Parz. 166“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-41 / 14 / 18

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Herrenhaus Tauscha“ an das Planungsbüro Schubert, Friedhofstraße 2, in 01454 Radeberg, zu erteilen. Die Vergabesumme beträgt 23.318,54 Euro.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-41 / 15 / 18

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag (Übertragungsvertrag) zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Gärtnersiedlung“ in der vorliegenden Fassung zu. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag zu unterzeichnen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-41 / 16 / 18

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 13 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Lutz Kriebel als Wehrleiter der Ortswehr Sacka.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-41 / 17 / 18

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 13 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Manuel Kriebel als stellvertretenden Wehrleiter der Ortswehr Sacka.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Naherholungszentrum Zschorna“ Gemeinde Thiendorf Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Tauscha hat in seiner Sitzung am 13.10.2015 den Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gefasst.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

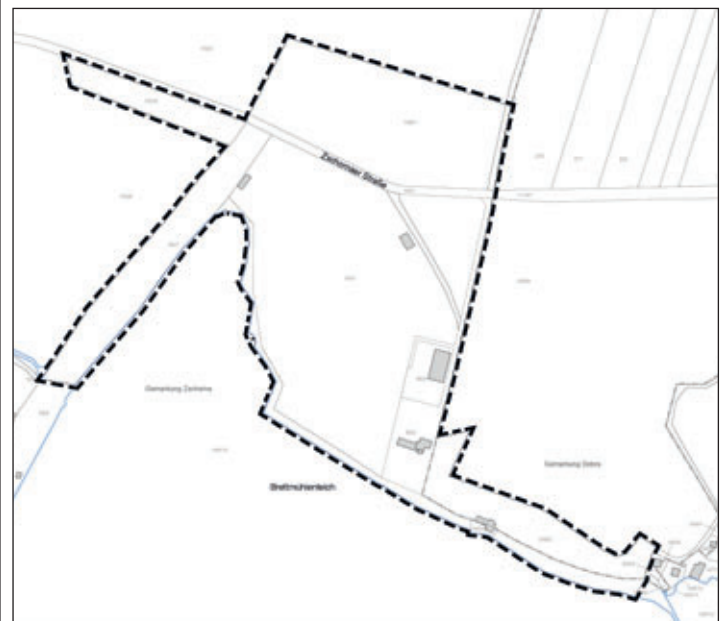
- Erhaltung des Standortes als Naherholungsgebiet
- Regelung der Nutzung als Campingplatz mit Gastronomie, Sanitäranlagen und Badestrand am Brettmühlenteich inklusive der Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten
- Beseitigung der städtebaulichen Missstände
- Sicherung der Erschließung.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf im Zeitraum

vom 05.03.2018 bis einschließlich 06.04.2018

frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden und den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Naherholungszentrum Zschorna“, Planstand 22.06.2016, einzusehen. Während dieser Auslegungsfrist werden auch Äußerungen zu der Planungsabsicht entgegengenommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Naherholungszentrum Zschorna“ umfasst die Flurstücke 56/1, 56/2, 56/3, 59/2, 145/14, 155/5, 184/1 und T.v. 59/2, 64/1, 145/13 der Gemarkung Zschorna sowie das Flurstück 389/2 der Gemarkung Dobra.



Übersichtsplan
Geltungsbereich Bebauungsplan „Naherholungszentrum Zschorna“

Dirk Mocker
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde



Aktenzeichen: 20104.2.8461.25/270271

Flurbereinigung Berbisdorf
Stadt Radeburg
Landkreis MeißenVerfahrensnummer: 270 271

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach den §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl). Nr. 489, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird die Flurbereinigung

Berbisdorf

angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farbig gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt. Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 786 ha groß und umfasst 1.458 Flurstücke in den Gemarkungen Bärnsdorf, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Radeburg der Stadt Radeburg sowie der Gemarkung Moritzburg der Gemeinde Moritzburg.

Die nachfolgende Auflistung gibt an, welche Flurstücke zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

- Flurstücke der Gemarkung Bärnsdorf:
220/5, 238/2, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262/1, 262/2, 278, 279, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335
- Flurstücke der Gemarkung Berbisdorf:
1/1, 2, 3/1, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 12, 13/1, 13/2, 14/2, 14/3, 14/4, 14/8, 14/9, 14/10, 14/11, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 27, 28, 29/1, 30/1, 30a, 31, 32, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 35, 36/1, 36/2, 36/3, 37/2, 37/3, 37/4, 39/1, 39/2, 41/1, 41/2, 42/1, 43, 44/1, 44/3, 44a, 45/1, 45/2, 45/3, 45/4, 45/5, 46/1, 47, 48/1, 48/2, 49/2, 49/4, 49/5, 49/6, 49a, 50, 51/1, 51/3, 51/4, 51/5, 52/2, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 53/1, 53/2, 54/1, 54/2, 54/3, 55, 56, 57/1, 57/2, 58, 59, 60/4, 60/6, 60/8, 60/9, 60/10, 60/11, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 77a, 78, 79/1, 80/1, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91/1, 91/2, 92, 93, 94/1, 94/2, 95/3, 95/4, 95/5, 95/6, 96, 98/1, 98/2, 99, 100, 101/1, 101/3, 101/4, 101/5, 102/1, 102/2, 103/1, 103/2, 103/3, 104/1, 104/2, 105, 106/1, 106/2, 106a, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 114/1, 116, 117/1, 117/2, 118, 118/1, 118/2, 118/4, 118/6, 118/7, 119/1, 119/3, 119/4, 119/5, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 127, 128, 129/1, 129/2, 129/3, 130/2, 130/3, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 131, 132, 133, 134/1, 134/2, 135, 136, 137, 138, 139, 140/2, 140/3, 140/4, 141/2, 141/3, 141/4, 142, 143, 144, 144a, 145/1, 145/2, 145/3, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153/1, 153/2, 153a, 154, 155, 157,

158, 159/2, 159/3, 159/4, 159c, 159d, 160, 161, 162/1, 163/1, 164, 165, 166/1, 166/2, 167, 168, 169, 170/1, 170/2, 171/2, 171/3, 171/4, 172, 173, 174/1, 175/1, 175/2, 176, 177, 180, 181, 182/1, 182/2, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289/2, 289/3, 289/4, 289/5, 289/6, 289/7, 292, 293, 294a, 295a, 296, 297, 297a, 297c, 297d, 298, 299, 300, 301/1, 302/1, 303, 304, 304a, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317/1, 317/2, 317/3, 317a, 317b, 318, 318a, 319, 319a, 319b, 320/1, 320/2, 321/3, 321/4, 321/5, 321/6, 322, 323/2, 323/3, 323/4, 323/5, 323a, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 334a, 340/2, 340/4, 340/5, 340/7, 340/8, 340/9, 340/11, 340/12, 343/2, 343/3, 343/4, 343/6, 343/7, 343/9, 343/10, 343/11, 343/12, 343/17, 343/18, 343/19, 343b, 343c, 344, 344/1, 344e, 344f, 345/1, 345b, 346/1, 346/2, 348/5, 348/6, 348/7, 348/8, 348/14, 348/15, 348/16, 348/17, 348/20, 348/21, 348/22, 348/23, 348/24, 348/26, 348/27, 348/28, 348/29, 348/30, 348/31, 348/32, 348d, 348e, 348h, 348i, 348k, 348q, 348r, 348s, 348t, 348u, 348v, 349/1, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 363/3, 363/4, 365/1, 367, 368, 369, 370, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 395a, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 404, 404a, 407/1, 408, 409/1, 409a, 414, 415, 415a, 415b, 415c, 419/1, 419b, 420, 420a, 420b, 420c, 420d, 421/1, 421e, 422b, 425/1, 425/2, 425/3, 425/4, 427, 427a, 427b, 427c, 427d, 429, 429a, 429b, 429c, 429d, 429e, 429f, 429g, 429h, 429i, 429k, 429l, 429m, 429n, 429o, 429p, 429q, 429r, 429s, 429t, 429u, 429v, 429w, 430, 430/1, 430a, 430b, 430c, 430d, 430e, 430f, 430g, 430h, 430i, 430k, 430l, 430m, 430n, 430o, 430p, 430q, 430r, 430s, 430t, 430u, 431, 431a, 431b, 431c, 431d, 431e, 431f, 431g, 431h, 431i, 431k, 431l, 431m, 431n, 431o, 433/1, 433/2, 436/1, 436/2, 437/1, 437/2, 440/1, 440/2, 441, 443, 445, 448, 449, 451, 453a, 453b, 453c, 453d, 455, 456, 457, 458, 459, 460/1, 460/2, 460a, 460b, 462/2, 462/3, 462/4, 462/5, 462/6, 462/7, 462/8, 462/9, 462b, 462c, 464, 464/1, 464a, 464g, 464h, 464i, 464k, 464l, 464m, 464n, 465a, 467/2, 467/3, 467/4, 467/5, 467/6, 467/7, 467/8, 467/9, 467/10, 467/11, 467/12, 467/13, 467/15, 467/16, 467/17, 467/18, 467/19, 467/20, 467/21, 467/22, 467/23, 467/24, 467/25, 467/26, 467/27, 467/28, 467/29, 467/30, 467/31, 467/32, 467/33, 467/34, 467/35, 467/36, 467/37, 467/38, 467/39, 467/40, 467/43, 467/44, 467/46, 467/47, 467/48, 467/49, 467/50, 467/51, 467/52, 467/53, 467/54, 467/55, 467/56, 467/57, 467/58, 467b, 467c, 468/1, 468/2, 468/3, 468/4, 469/1, 469/2, 469a, 472/2, 472/3, 472/4, 472/5, 472/6, 472/7, 472/8, 472/10, 475/2, 475/3, 476/2, 476/6, 476/9, 476/10, 476/11, 476/12, 476/13, 476/14, 476/15, 476/16, 476/17, 476/18, 476/19, 476/20, 476a, 478, 479, 480, 481, 482, 484, 485/6, 485/9, 485/10, 485/11, 485/12, 485/14, 485/15, 485/17, 485/18, 485/19, 485/20, 485/21, 485/22, 485/23, 486/2, 486/3, 486/4, 487, 488/1, 488/2, 490/3, 490/4, 490/5, 490/6, 490/7, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 523/1, 524, 525, 527, 528/2, 528/3, 530, 531, 532/1, 532/2, 532/3, 533, 534, 535, 536/2, 536/3, 536/4, 536/5, 536/6, 536/7, 536/8, 536/9, 536/10, 536/11, 536/12, 536/13, 536/14, 536/15, 536/16, 536/17, 536/18, 536/19, 536/20, 536/21, 536/22, 536/23, 536/24, 536/25, 536/26, 536/27, 536/28, 536/29, 536/30, 536/31, 536/32, 536/33, 536/34, 536/35, 536/36, 536/37, 536/38, 536/39, 536/40, 536/41, 536/42, 536/43, 536/44, 536/45, 536/46, 536/47, 536/48, 536/49, 536/50, 536/51, 536/53, 536/54, 536/55, 536/56, 536c, 536d, 536e, 536f, 537, 538, 539, 542, 543, 544/1, 547, 548/1, 551, 552, 554, 555/1, 557/4, 559/1, 559/2, 560/1, 560/2, 561/1, 561/2, 562/1, 562/2, 563/1,

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

563/2, 564, 565/1, 565/2, 566/1, 566/2, 567, 569, 570, 572, 573/1, 573/2, 574/1, 574/2, 575, 576, 578/5, 578/6, 580/1, 580/2, 582/1, 582/2, 583, 584, 592, 594/1, 594/2, 594/3, 596, 598, 599/2, 599/3, 599/5, 599/6, 599a, 599b, 601/4, 601/6, 601/7, 604, 605, 606, 607, 607/1, 607/2, 607/3, 607/4, 607/5, 607/6, 607/7, 607/8, 607/9, 607/10, 607/11, 607/12, 607/13, 607/14, 607/15, 607b, 607c, 607d, 607f, 607g, 607h, 607i, 607k, 607l, 607m, 607n, 607o, 607p, 607q, 607r, 607s, 607t, 607u, 607v, 607w, 607x, 607y, 607z, 608, 608/2, 608/3, 608/4, 608/5, 608a, 608b, 608e, 608f, 608g, 608h, 608i, 608m, 608o, 608p, 608q, 608r, 608s, 608t, 608u, 608v, 608w, 608x, 608y, 608z, 610, 611/1, 614/1, 617, 619/1, 621/1, 621g, 621h, 621i, 621k, 621l, 621p, 621q, 621r, 621s, 621t, 621u, 621v, 621w, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632/1, 633/3, 635/1, 639, 640, 640a, 641, 642, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 683, 684, 685/1, 697/3, 698, 701, 702, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723/1, 725/1, 726, 728, 729, 730, 731, 732/1, 732/2, 736/1, 739, 741, 742, 743, 745/1, 747/1, 749, 749a, 749b, 749c, 749d, 750, 751, 751a, 751b, 751c, 751d, 751e, 752, 752a, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 772/1, 775/3, 776/1, 777, 778, 779, 781, 782, 783, 783/1, 783/2, 784, 785, 787, 788, 789, 790/1, 791, 793, 794/1, 795/1, 796, 796/1, 797, 798, 799, 800/1, 800/2, 801, 802, 803, 804, 805, 806/11, 806/15, 806/17, 806/18, 806/19, 806/20, 807/1, 807/2, 810/2, 810/3, 811/1, 813/1, 813/2, 814, 815, 816/1, 816/2, 817, 818, 819, 820/1, 821/1, 822, 823/1, 823/2, 824/1, 824/2, 825/1, 825/4, 825/5, 825/6, 825/7, 826, 827/1, 827/2, 828, 829, 830, 831, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872/1, 872/2, 873/2, 873/4, 873/5, 874, 875/1, 876/3, 877/2, 878, 879, 880, 881

• Flurstücke der Gemarkung Großdittmannsdorf:
539, 543, 544, 545, 580, 581

• Flurstücke der Gemarkung Moritzburg:
51, 52, 84, 85, 815

• Flurstücke der Gemarkung Radeburg:
631, 632, 633, 633a, 634, 657/3, 663/5, 670, 671/1, 671/2, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681/5, 683/5, 690, 691/11, 699/7, 708/6, 708/14, 708/17, 709/3, 709/4, 709/7, 715i, 715k, 715l, 715m, 715n, 715o, 716, 716/2, 716/3, 716a, 716b, 716c, 716d, 716e, 716g, 716h, 717, 717/17, 717/20, 717/23, 717d, 725/15, 725/16, 725k, 727, 1685a, 1812, 1814

Die Gebietskarte ist als Anlage Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung und Auslage des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG).

Der Beschluss, die Gebietskarte und das Flurstücksverzeichnis liegen zwei Wochen lang nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme in der Stadt Radeburg und den angrenzenden Gemeinden Moritzburg, Ebersbach, Ottendorf-Okrilla, Thiendorf, Laußnitz und in der Stadt Königsbrück sowie in der Landeshauptstadt Dresden während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Nachfolgend sind die einzelnen Adressen zur öffentlichen Auslage aufgelistet:

- Gemeindeverwaltung Moritzburg
Schlossallee 22, 01468 Moritzburg
- Gemeindeverwaltung Ebersbach
Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach
- Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Radeburger Straße 34, 01458 Ottendorf-Okrilla

- Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
- Gemeindeverwaltung Laußnitz
Schulstraße 10, 01936 Laußnitz
- Stadtverwaltung Radeburg
H.-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg
- Stadtverwaltung Königsbrück
Markt 20, 01936 Königsbrück
- Stadtverwaltung Dresden
Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG).

Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Berbisdorf

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG).

Zu diesem Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dringliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

7. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

8. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG);
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen Buchstabe d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

II. Begründung

Zuständigkeit:

Die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ist zum Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Erforderlichkeit:

Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Die im Liegenschaftskataster noch im natürlichen Verlauf dargestellten Fließgewässer sind teilweise begradigt, kanalisiert oder weggefallen. Zudem werden u. a. Jähnerbach und Promnitz nicht dem anfallenden Regenwasser und einem geordnetem Abfluss gerecht. Deswegen werden die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen überschwemmt und die Ortslage gefährdet. Die Erosions- und Hochwassergefährdung soll reduziert werden. Aus diesem Grund und wegen früherer Hochwasserereignisse sollen in der Feldflur von Berbisdorf Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Flurbereinigung ermöglicht die Verbesserung des Landschaftsbildes und der Ökologie durch Schaffung geeigneter Flurelemente. Noch zum Teil vorhandene Schutzpflanzungen sind erneuerungsbedürftig und die Folgen sozialistischer Großraumbauwirtschaft durch Bodenordnung zu regeln. Die Verbesserung der allgemeinen Landeskultur wird angestrebt. Der Ausbau des nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügenden Wegenetzes wird ermöglicht. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Voraussetzungen für eine umfassende Landentwicklung geleistet.

In der Feldflur der Gemarkung Berbisdorf und den betreffenden Teilen der Gemarkungen Bärnsdorf, Großdittmannsdorf, Moritzburg und Raдебurg ist die Verfügbarkeit des Eigentums für einige Grundeigentümer eingeschränkt; zahlreiche Grundstücke verfügen über keine rechtlich gesicherte Erschließung. Teilweise gibt es auch ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Das Verfahrensgebiet wurde deshalb so abgegrenzt, dass eine möglichst umfassende Regelung durch Bodenordnung erreicht und die Agrarstruktur verbessert werden kann.

Mit den Instrumenten der Flurbereinigung sollen bestehende Landnutzungskonflikte gelöst werden, die durch geplante Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Ortslage Berbisdorf auftreten. Die Flurbereinigung bietet auch die Möglichkeit, die ordnungsgemäße bauliche Entwicklung zu unterstützen.

In der Ortslage Berbisdorf sind die Grenzen der genutzten Flächen oft nicht identisch mit den Grenzen des Eigentums in Bezug auf das Liegenschaftskataster. Zum Teil befinden sich öffentlich genutzte Flächen wie Straßen, Wege und deren Randbereiche auf privaten Flurstücken. Baurechtswidrige Zustände sind zu beseitigen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden am 06.09.2017 in einer Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG eingehend über die Gründe und die Notwendigkeit eines Verfahrens, über den Verfahrensablauf sowie über die anfallenden Kosten und deren Finanzierung informiert.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG liegen somit vor.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

einzulegen.

Großhain, den 22.01.2018

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin / Obere Flurbereinigungsbehörde

Sonstige Informationen

■ Ehrenpreis 2018 für Bürgerengagement

Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meißner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger zum Sommerfest des Landkreises überreicht werden. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem und sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen bis zum 15. April 2018 an das Büro des Landrates, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.



Preisverleihung 2016 auf Schloss Lauterbach u.a. mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière (r.) und Dr. med. Philipp von Breitenbruch, Ärztlicher Direktor der Elblandkliniken am Standort Radebeul.
Foto: Thöns



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

■ Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid

Vom 23. Februar an wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer verschicken.

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2018 mit zwei Fälligkeiten: **6. April und 7. September.** Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2017.

Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zwei Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um dies zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de



■ Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den **22. Februar 2018** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit von **11.00 - 12.00 Uhr in Thiendorf, im Kulturhaus Kamenzer Str. 25**, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

AfU e.V.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida

Tel/ Fax.: 03727 976311

www.afu-ev.org

E-Mail: afu-ev@web.de

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Liebe Bürger,
aktuelles aus der Bürgerinitiative Würschnitz,
Contra Kiesabbau.

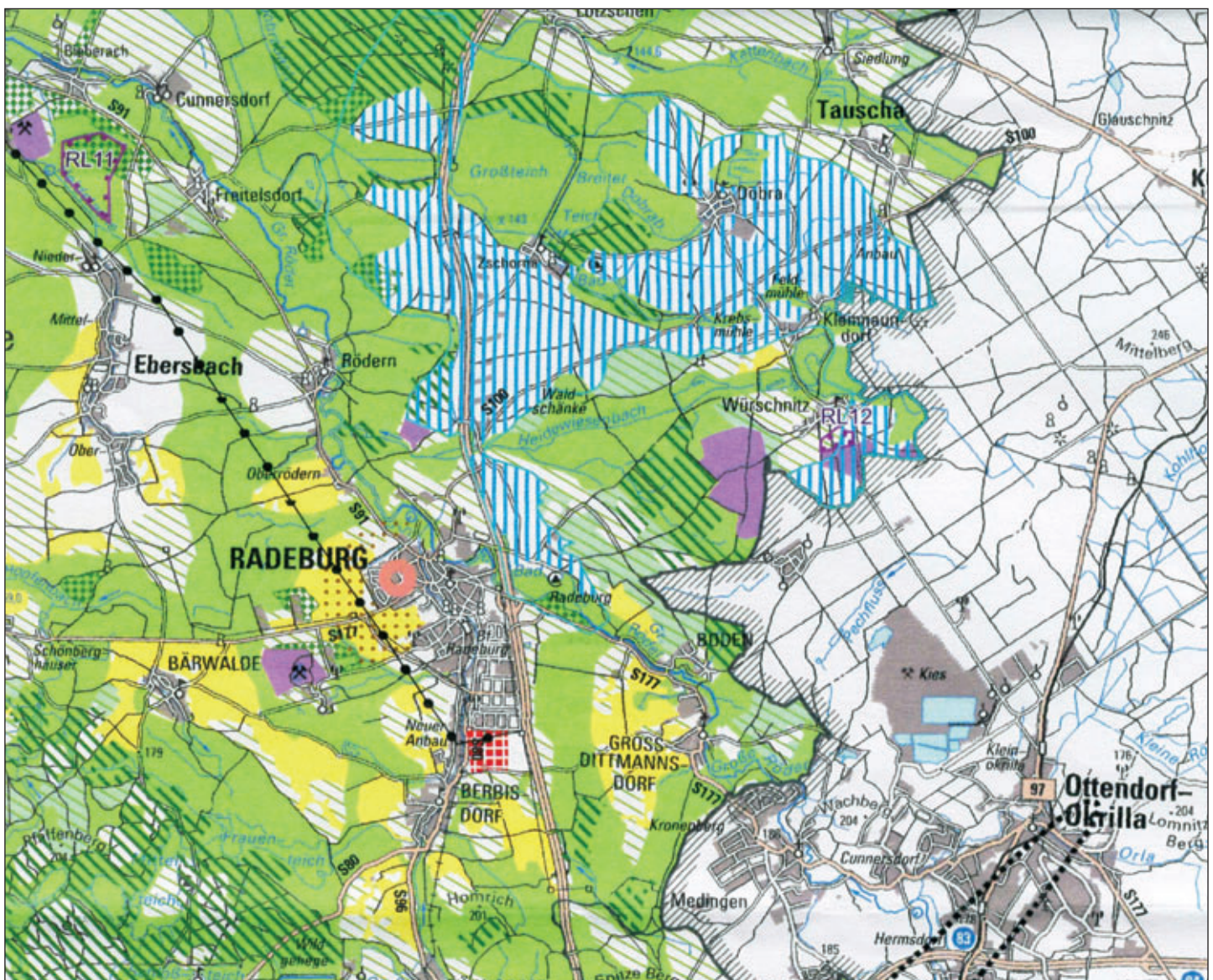
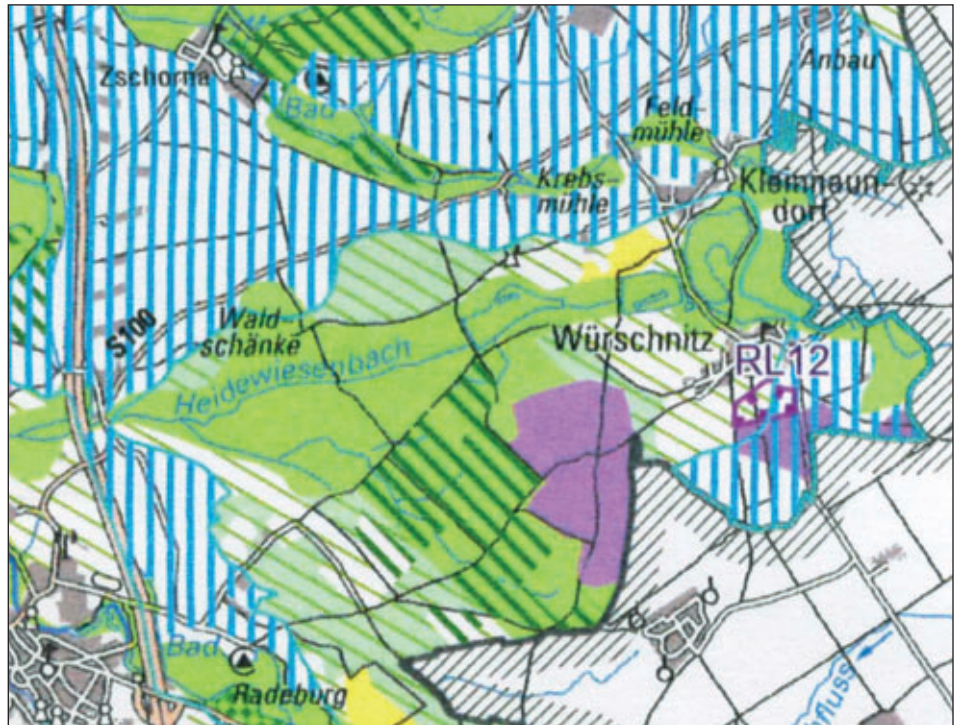
Am 22.01.2018 gab es eine erneute Zusammenkunft der Bürgerinitiative.

Dabei ging es um unsere Stellungnahme zum Regionalplanentwurf, Oberes Elbtal/ Osterzgebirge.

In diesem Entwurf werden explizit die geplanten Kiesabbaufelder lila eingefärbt, jedoch nur für den Regionalplanentwurf Oberes Elbtal/ Osterzgebirge und nicht für die angrenzenden Abbaufelder des Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, welche ebenfalls nahe Würschnitz liegen.

Die beigefügten Ausschnitte aus den Karten des Regionalplanentwurfs zeigen die Kiesabbaufelder lila eingefärbt, jedoch nur für den Regionalplanentwurf Oberes Elbtal/ Osterzgebirge und nicht für die angrenzenden Abbaufelder des Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, welche ebenfalls nahe Würschnitz liegen.

Unsere Stellungnahme macht aktuell deutlich, wofür bzw. wogegen sich unsere Initiative einsetzt.



Aus der Grundschule Ponickau

■ Du weißt nicht was du nach deinem Abitur machen sollst? Dann bewirb dich jetzt für ein FSJ Pädagogik an der Grundschule Ponickau!

Mein Name ist Monique und ich bin 19 Jahre alt. Nach meinem Abitur wusste ich noch nicht genau was ich machen will, aber mir war klar, dass ich später einmal in die pädagogische Richtung gehen möchte. Ich informierte mich bei mehreren Messen über verschiedene Studiengänge und Ausbildungen.

Dort stieß ich auf den Stand „FSJ Pädagogik“. Das FSJ Pädagogik ist ein 12-monatiger Freiwilligendienst, welchen man an einer sächsischen Grund-, Ober- oder Förderschule und Gymnasium absolvieren kann. Das klang für mich sehr gut, weil ich so nach meinem Abitur nochmal ein Jahr Zeit habe meinen Traumberuf zu finden bzw. zu festigen.

So entschied ich mich für ein Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik.

Mein FSJ an der Grundschule Ponickau startete mit dem Beginn des Schuljahres 17/18 im August und endet mit den darauffolgenden Sommerferien. Meine Tätigkeitsbereiche an der Grundschule sind sehr vielfältig. Ich führe die Schulbücherei und habe sie am Anfang der Schuljahres neu eingerichtet. Ich unterstütze beim Kneippprojekt, bei Schulfesten, bei der Hausaufgabenbetreuung, im Unterricht und vieles mehr. Wenn Ausfallstunden sind, betreue ich die SchülerInnen in der Bücherei. Jeden Montag bin ich bei der Vorschule in den Kindereinrichtungen in der näheren Umgebung dabei. Außerdem begleite ich die Klasse zu Wandertagen und Exkursionen.

Neben den Tätigkeiten an der Schule gehören zum FSJ Pädagogik vier Seminarwochen und mindestens 5 Bildungstage, die das Kennenlernen pädagogischer Arbeitsfelder fachlich und methodisch unterstützen.

Ich kann das FSJ Pädagogik jedem weiterempfehlen, da man so viele neue Erfahrungen sammelt und einen guten Einblick in den Lehrerberuf bekommt.



Im Internet kannst du dich online bis zum **30. April 2018** für das Schuljahr 2018/19 bewerben, auch wieder für die Grundschule Ponickau.
<https://www.fsj-paedagogik.de/>

Monique Thorweger

Gerne würden wir im Schuljahr 2018/19 wieder ein FSJ betreuen. Bei Fragen und Interesse können die jungen Leute zwischen 18 und 26 Jahren sich gern bei uns melden. Tel. 035755/722

■ Unsere 5 Sinne

Zu diesem Thema haben sich die Schüler der Klassen 3a und 3b im Sachunterricht beschäftigt. Nach viel Theorie folgte dann die Praxis. Die Kinder konnten sich im Fühlen, Schmecken, Riechen, Hören und Sehen ausprobieren. Dafür hatten unsere beiden Praktikantinnen Frau Richter und Frau Ott sehr viele Stationen vorbereitet. Manche haben nicht schlecht gestaunt, als sie merkten, dass man mit verbundenen Augen viele Dinge anders wahrnimmt, als wenn man alles sehen kann. Es hat den Schülern sehr viel Spaß gemacht.

Ein großes Dankeschön geht noch einmal an Frau Richter und Frau Ott von den Kindern der Klassen 3a und 3b und den beiden Klassenlehrerinnen.



Oberschule Schönfeld

Oberschule Schönfeld Schulweg 2 01561 Schönfeld Tel. 035248 / 81254 Fax 035248 / 81255
info@os-schoenfeld.de www.os-schoenfeld.de

Anmeldung neue 5. Klassen

Termin: 01.03. – 07.03.2018 (Do – Mi)

- Do, Fr, Di, Mi 7.00 bis 12.00 Uhr
- Sa (Tag der offenen Tür) 9.00 bis 12.00 Uhr
- Mo (05.03.2018) 7.00 bis 18.00 Uhr

benötigte Unterlagen:

- Bildungsempfehlung (Original)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Halbjahresinformation Kl. 4 (Kopie)
- Anmeldeformular (mit Unterschriften aller Personensorgeberechtigten)
- Rückmeldeformular an die Grundschulen
- Nachweise in Kopie (LRS, Rechenschwäche, Integration ...)

Oberschule Schönfeld

Tag der offenen Tür

Samstag, der 03.03.2018, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Präsentation der Unterrichtsarbeit in Theorie und Praxis
- Gesprächsmöglichkeit mit Lehrerschaft und Schulleitung
- Treffen ehemaliger Schüler

Möglichkeit zur Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2018/2019

benötigte Unterlagen: Bildungsempfehlung im Original,
Anmeldeformular (mit Unterschriften aller Personensorgeberechtigten)
Kopie der Geburtsurkunde und der Halbjahresinformation der Klasse 4
Rückmeldeformular an die Grundschule

gez. Backen
Schulleiter

Anzeigen

Kita Thiendorfer Kneipp Kinderland

Erste Hilfe am Kind

Wie helfe ich Kindern in einer Notsituation? Dieser und vielen weiteren Fragen rund um das Thema Erste Hilfe am Kind stellten sich die Erzieher des Thiendorfer Kneipp-Kinderlandes. Da auch viele Eltern sehr großes Interesse für dieses Thema zeigten, luden wir sie am 24.01.2018 zu einem Themenelternabend in unsere Einrichtung ein. Mit fachkundigem Wissen stand uns eine Mitarbeiterin des Malteser Hilfsdienstes zur Seite. Thematisiert wurde das Verhalten und der Ablauf bei einem Notfall; die Herzdruckmassage bei Kleinstkindern und Kindern; die Versorgung von Wunden bzw. Brandwunden und die stabile Seitenlage. Um das theoretische Wissen zu festigen, konnte jeder das Gelernte an Übungspuppen und in Rollenspielen anwenden. Im Anschluss war noch Zeit um Fragen zu stellen und sich gemeinsam auszutauschen. Es war für alle ein sehr lehrreicher Abend, der auf alle Fälle in regelmäßigen Abständen wiederholt und aufgefrischt werden sollte, um in Notsituationen richtig handeln zu können.

Wir Erzieher möchten uns hiermit ganz herzlich bei Frau Freund für die Organisation, bei der Mitarbeiterin des Malteser Hilfsdienstes für die fachkundige Unterstützung und bei den sehr zahlreich erschienenen Eltern bedanken!



Kita Apfelbäumchen

■ Neues aus dem Apfelbäumchen:

Am 3. Februar 2018 wurde im „Apfelbäumchen“ ein Schatz gestohlen. Doch Kasper wäre nicht Kasper, wenn er die Sache nicht aufgeklärt hätte.

Mit dieser spannenden Geschichte begeisterte Marco Vollmann unsere Kinder und alle Gäste. Sein Puppenspiel war der Auftakt zu unserem Fest.



Auch dieses Mal verwandelten wir den Weihnachtsmarkt in ein Winterfest. Vorbei sind Hektik und Stress rund um Weihnachten.

Viele fleißige Helfer machten sich an die Arbeit, um einen tollen Nachmittag vorzubereiten.

Es musste an so vieles gedacht werden: Würstchen, Waffelteig, Kinderpunsch, winterliche Basteleien und und und

Wir schauen zurück auf ein rundum gelungenes Fest, welches ohne unsere Heinzelmännchen so nicht möglich gewesen wäre. Ein riesengroßes Dankeschön von den Kindern und Erzieherinnen der Kita Apfelbäumchen!



Feuerwehr

■ FFW Stölpchen

Am 21.1. traten die Kameraden der FFW Stölpchen einen nicht so ernstesten Dienst an und nahmen Frauen und Kinder zum Bowling spielen und einem sehr gutem Mittagessen in Linz mit.



Gesprächsstoff untereinander gab es genug. Es kommt so gesellig auch zu selten vor. Selbst unser sehr geschätzter Alterskamerad Gottfried Schlenkrich lieferte ein starkes Punktergebnis ab.

Auf alle Fälle stärkt so ein Tag den gemeinschaftlichen Sinn und alle hatten, ob Jung oder Alt, ihren Spaß. Wir werden das sicher wiederholen.

Darum nachträglich herzlichen Dank an den Gasthof Palmbaum und das Busunternehmen Stülpner und alle Angehörigen der Kameraden.

Die Atemschutzstrecke in Zeithain absolvierten wir mit den Thiendorfer Kameraden am 27.1. erfolgreich.

Stefan Grafe OWL



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Absicherung der Einsatzstelle

Am 20.01.2017 führten die Kameraden der FFW Tauscha und FFW Dobra einen gemeinsamen Dienst zum Thema Absicherung und Ausleuchtung der Einsatzstelle durch. Nach einer ca. 20minütigen theoretischen Schulung wurde das Thema in die Praxis umgesetzt.

Ein wichtiger und interessanter Dienst für die Sicherheit der Kameraden an der Einsatzstelle.

Steffen Naumann



■ Erste Hilfe

Am 22.01.2018 & 23.01.2018 fand für die Kameraden der FFW Tauscha und FFW Lötzschen im Schulungsraum der Tauschaer Wehr der Erste Hilfe Kurs statt. Das Thema Erste Hilfe wird in den Feuerwehren der Gemeinde Thiendorf alle zwei Jahre wiederholt, damit die Kameraden immer auf dem neuesten Stand sind, um im Ernstfall Erste Hilfe leisten zu können.

Steffen Naumann



■ Knotenkunde bei der Jugendfeuerwehr Ponickau

Der Januardienst der Jugendfeuerwehr Ponickau stand ganz unter dem Motto der Knotenkunde. Denn nicht nur bei den Seemännern, sondern auch bei der Feuerwehr sind Knoten sehr wichtig. So können Armaturen gesichert, Dinge befestigt, ja sogar, im Notfall, Menschen aus Höhen gerettet werden.

Die Kinder und Jugendlichen waren voll bei der Sache, als es darum ging, einen „Mastwurf“, einen „Achterknoten“ oder einen „Zimmermannsschlag“ zu knüpfen. Denn bei der Knotenkunde ging es nicht nur um Theorie. Die Mädchen und Jungen sollten sich auch praktisch erproben. Letztendlich konnten alle Knoten, von einfach bis knifflig, geübt werden.

Roland Weitzmann (Jugendfeuerwehrwart)



■ FFW Ponickau - Skatturnier 2018

Dorfmeister 2018 gefunden

Am 14. Januar fand das jährliche Skatturnier in Ponickau statt. Schön, das sich wieder einige Skatfreunde daran beteiligten. Auch 2 Jugendliche waren mit von der Partie und haben sich tapfer geschlagen. Bei ein paar Bierchen und einer Bockwurst wurden 2 Runden zu je 48 Spielen durchgeführt. Den 1. Platz belegt Peter Philipp mit 1863 Punkten, der 2. Platz geht an Jonas Seidel mit 1853 Punkten und den 3. Platz erzielt Wolfgang Ende mit 1667 Punkten. Wir würden uns freuen, wenn im nächsten Jahr noch mehr Skatfreunde sich dazu gesellen. Jugendliche sind auch herzlich willkommen.

S.Günther



Aus den Vereinen

■ Kreiseinzelmeisterschaften 2018 im Kegeln



Auch das Jahr 2018 begann für unseren Kegelerverein SV Thiendorf e.V. wieder erfolgreich.

Margit Beyer startete am 07. Januar bei den Vorläufen zu den Kreiseinzelmeisterschaften in Stauchitz, wobei sie sich für die Endrunde qualifizierte.

Am 28. Januar distanzierte sie auf der Vierbahnanlage in Riesa ihre starken Gegnerinnen.

Mit über 20 Holz Vorsprung wurde sie wiederum Kreismeisterin bei den Seniorinnen C.

Auch unsere anderen gemeldeten Sportler C. Stempel, A. Richter und K. Langkau erreichten ordentliche Ergebnisse.

Als Kreismeisterin ist Margit nun zu den OKV – Meisterschaften qualifiziert. Sie fährt am 08. April zur Vorrunde zum SSV Stahl Rietschen und eventuell zum Endkampf am 06. Mai ins Keglerheim Bautzen.

Wünschen wir ihr maximale Erfolge.

Frank Friedrich



Foto: Kreismeisterin M. Beyer, zweite von links.

■ Neues vom SV Sacka e.V.

Wolfram Kriebel erhält hohe Auszeichnung

Am 22. Januar 2018, zur Jahreshauptversammlung unseres Sportvereins, legte der Vorsitzende Axel Schmidt Rechenschaft über die Arbeit des vergangenen Jahres ab. Er berichtete u.a. über die durchgeführten Leitungssitzungen und bewertete die Sportausfahrt zum Geiseltalsee und das Dorffest als gelungene Veranstaltungen.

Nach dem alle Berichte abgearbeitet waren, stand nun die Neuwahl des Vorstandes und der Revisionskommission an. Dabei kam es zu keiner Änderung. Alt gleich neu. Axel ist somit für weitere 4 Jahre gewählt.

Als Vorsitzender hatte er nun die ehrenvolle Aufgabe, im Auftrag des Landessportbundes Sachsen den Sportfreund Wolfram Kriebel auszuzeichnen.

Axel konnte sichtlich mit Stolz erklären, dass diese „Ehrenplakette des Landessportbundes Sachsen“, die höchste Auszeichnung für langjährige und verdienstvolle Tätigkeit ist. Wolfram erhält diese Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft im Sportverein; davon 35 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Vereinsvorsitzender und seit 2014 als Sektionsleiter Tischtennis.

Ich weiß noch, wie wir damals nach einem neuen Vorsitzenden suchten. Seit Gründung 1950 hatte Sportfreund Walter May 24 Jahre lang dieses Amt bekleidet. In den darauffolgenden 5 Jahren gab es drei Vorsitzende, jeder wollte es besser machen. Wir waren froh, als Wolfram sich der Aufgabe stellte und 1979 den Vorsitz übernahm, um die sportlichen Aktivitäten im Ort zu leiten. Es war nicht immer leicht, alles unter einen Hut zu bringen. Aber alles wurde zur Zufriedenheit geklärt. Wolfram hat unseren Sportverein immer würdig vertreten und viele Stunden Freizeit für den Sport geopfert.

Sehr viel Zeit wurde nach der „Wende“ gebraucht, um alle neuen Bestimmungen zu erfüllen. So zum Beispiel eine notariell beglaubigte Satzung. Dazu waren mehrere Besuche beim Notar notwendig. Und aus der BSG Traktor Sacka wurde der SV Sacka e.V.

Ich kann sagen, dass Wolfram diese Auszeichnung verdient hat, denn durch meine Tätigkeit als Stellvertreter bis 1998 weiß ich, wieviel Arbeit dahintersteckt und dass es immer viele Aufgaben zu lösen und Probleme zu klären gab.

Herzlichen Glückwunsch an Wolfram und allen Sportfreunden noch nachträglich ein erfolgreiches Sportjahr 2018.

Werner Mamitzsch

Dienstältester Sportler des SV Sacka e.V.



■ Beitrag der Bambinis vom LSV 61 Tauscha e.V. ist nun schon wieder 1 Jahr her.

Das ist Anlass genug, um mal wieder einen kleinen Einblick zu verschaffen.

Wir treffen uns nach wie vor jeden Montag von 17.00 bis 18.00 in der Turnhalle auf dem Tauschaer Sportplatz und bieten Kindern von 3-5 Jahren ein überschaubares Angebot von einfachen Bewegungsabläufen, die sich oft wiederholen. Wir gehen auf die Kinder ein und sind auch daran interessiert, zu erfahren, was Ihnen gefällt und versuchen, uns danach zu richten. Die Übungsstunde klingt dann meist für die Kinder sehr individuell aus, z.B. mit einem gemeinsamen Spiel bzw. einfach sich mit Ball oder Reifen allein zu beschäftigen.

Wir sind momentan 10 Kinder und würden uns noch über Kinder freuen, die sich gerne bewegen und sich der Gruppe anschließen wollen.

Wer Lust bekommen hat, einfach den nächsten Montag nutzen und vorbei kommen.

Pia und Anja



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Halbjahresrückblick der Tauschaer F-Jugend

Im Sommer starteten wir erstmals in der Vereinsgeschichte mit 2 F-Jugendmannschaften im Punktspielbetrieb des Kreisverbandes Meißen. Gut vorbereitet, nach unserem Trainingslager im August auf dem Sportgelände des LSV 61 Tauscha und nach zahlreichen Freundschaftsspielen wurden auch gleich die ersten Erfolge gefeiert. Die überwiegende Anzahl der Spiele konnte erfolgreich gestaltet werden und spielerische Fortschritte von allen Spielern sind zu erkennen.

Höhepunkt war die Teilnahme an der Hallenkreismeisterschaft des Kreisverbandes, wo wir uns nach guten Leistungen in Vor- und Zwischenrunde für die Endrunde qualifizieren konnten.

Von 25 gestarteten Mannschaften sprang am Ende ein sehr guter 4. Platz heraus.

Bei den Hallenturnieren erreichten wir folgende Platzierungen.

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| • bei Traktor Priestewitz | 2. Platz von 7 Mannschaften (F1) |
| • FC Schradenland | 4. Platz von 5 Mannschaften (F2) |
| • Vorrunde HKM in Riesa | 1. Platz von 5 Mannschaften (F1) |
| • Zwischenrunde HKM in Riesa | 2. Platz von 5 Mannschaften (F1) |
| • Endrunde HKM in Riesa | 4. Platz von 8 Mannschaften (F1) |
| • bei der TSV Reichenberg/Boxdorf | 6. Platz von 9 Mannschaften (F2) |
| • bei der SV Königsbrück | 3. Platz von 6 Mannschaften (F2) |
| • bei den FLG Kickern 09 | 2. Platz von 7 Mannschaften (F1) |



bei den FLG Kickern

Das Trainerteam um Robin Zinke, Silvio Griebisch und Sebastian Hausdorf wünschen sich weiterhin so eine gute Trainingsbeteiligung, um die guten Ergebnisse in der Rückrunde zu bestätigen. Trainiert wird immer Dienstag und Freitag um 17 Uhr.

Höhepunkt soll unser Heimturnier in Tauscha am 1. Mai werden mit insgesamt 10 Mannschaften.

Interessierte Kinder der Jahrgänge 2009 – 2011 können gern mal beim Training vorbeikommen.

(R.Z.)



bei der SV Königsbrück



Endrunde HKM in Riesa

Mehr Informationen
erhalten Sie im Internet: www.thiendorf.de

Jagdgenossenschaft Ponickau
Vorstand

Einladung aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ponickau

zur Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 02.03.2018,**
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt ab 18.30 Uhr.

Tagesordnung:

Rechenschaftsbericht 2017
Kassenbericht 2017
Auswertung der Jagd 2017 durch die Jagdpächter
Verlängerung der Pachtverträge
Diskussion zu forstlichen Belangen
Verschiedenes

Eure Teilnahme ist wichtig!

Der Vorstand

Dorfclub Sacka e.V.

Einladung

Am 23.02.2018 findet im Gasthof Sacka die
Dorffoffene Meisterschaft im Doppelkopf
statt. Beginn ist 19.00 Uhr.

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau - Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag – 25. Februar, Reminiscere
09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst

Sonntag – 04. März, Okuli
10.00 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
Ponickau u. Linz / Kigo

Sonntag – 11. März, Lätare
09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst

Sonntag – 18. März, Judika
08.30 Uhr in Linz – Gottesdienst
10.00 Uhr in Ponickau – Gottesdienst / Kigo

Sonntag – 25. März, Palmarum
10.00 Uhr in Schönfeld – Vorstellungsgottesdienst der Konfirman-
den von Ponickau, Linz u. Schönfeld mit anschl. Kirchenkaffee
Gründonnerstag – 29. März,
19.00 Uhr in Ponickau – Gottesdienst mit Abendmahl

Kirchennachrichten

Karfreitag – 30. März

09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst mit Abendmahl
15.00 Uhr in Linz – Andacht mit Abendmahl

Ostersonntag – 01. April

06.00 Uhr in Schönfeld – Osternacht mit Frühstück
09.00 Uhr in Linz – Festgottesdienst / Kigo
10.30 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst / Kigo

Ostermontag – 02. April,

10.00 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst / Kigo

■ Weltgebetstag 2018 - Surinam:

-in Linz: Donnerstag, 01.03.18 um 14.00 Uhr
-in Schönfeld: Freitag, 02.03.18 um 18.30 Uhr

■ Gemeindekreise:

-in Thiendorf: Donnerstag, 08.03.18 um 14.30 Uhr
-in Böhla: Donnerstag, 15.03.18 um 15.00 Uhr

■ Junge Gemeinde:

-in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

■ Treffpunkt Ponickau:

-in Ponickau: Freitag, 23.02.18 um 19.30 Uhr -
Thema: „Meine intakte Familie“ m. Kathrin Viertel
Freitag, 16.03.18 um 19.30 Uhr im Dorfgemein-
schaftshaus Ponickau
Thema: „Jeder ist normal, bis du ihn kennst“
mit Schwester Teresa Zukic

■ Mutti – Kind - Kreis:

-in Ponickau: Donnerstag, 01.03., 15.03. und 29.03.18
um 9.00 Uhr

■ Bibelgesprächskreis:

-im Pfarrhaus Ponickau: Montag, 12.03., u. 26.03.18 um 19.30 Uhr
-bei Fam. Schwibs in Ponickau: Donnerstag, 08.03. u. 22.03.18
um 20.00 Uhr

■ Männerstammtisch:

-in Thiendorf: Donnerstag, 01.03.18 um 19.00 Uhr

**Bitte beachten Sie: Manchmal ergeben sich Änderungen oder
Ergänzungen zu diesem Plan.
Darüber informieren wir in der Tagespresse.**

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,
Rosenbornstraße 1
E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03
Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn
Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld
E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de
Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093
Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka

Gottesdienste

25. Februar Reminiszenz

Sacka 15.00 Uhr Aufführung Kindersingstück
aus der Kindersingwoche

4. März Okuli

Würschnitz 09.00 Uhr Gottesdienst
Rödern 10.30 Uhr Predigtgottesdienst zum
Abschluss der Bibelwoche

11. März Lätare

Tauscha 10.30 Uhr Gottesdienst

18. März Judika

Sacka 010.30 Uhr Gottesdienst

25. März Palmsonntag

Dobra 010.30 Uhr Gottesdienst



Veranstaltungen in der Gemeinde

Gemeindenachmittage immer jeweils 14.00 Uhr

Donnerstag, 1. März im Pfarrhaus Sacka

Donnerstag, 8. März in Würschnitz

Bibelwoche Radeburg und Rödern Zum „Hohelied der Liebe“

Beginn jeweils 19.30 Uhr

Radeburg Montag, 26. Februar mit Pfarrer Kecke
Dienstag, 27. Februar mit Pfarrer Dregennus
Mittwoch, 28. Februar mit Pfarrerin Waffenschmidt

Rödern Donnerstag, 1. März mit Pfarrer Pohl

Rödern Sonntag, 4. März Predigtgottesdienst zum
Abschluss der Bibelwoche um 10.30 Uhr

Weltgebetstag der Frauen „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“

Von den Frauen aus Surinam kommt der Gottesdienst zum

Weltgebetstag am Freitag, 2. März 2018.

Im Anschluss gibt es manch leckere Speisen aus Surinam.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer.

Bastelkreis immer 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Mittwoch, 7. März, 21. März

Kids- Treff (Christenlehre) im Pfarrhaus Sacka

Klasse 1- 6: dienstags, 15.00 – 16.30 Uhr, 14-tägig

Termine: Dienstag, 27. Februar, 13. März

Wir freuen uns auf euch! Christine Dregennus & André Siegel

Kindersingeweche

Die Singeweche findet wieder in der 2. Winterferienwoche,
vom 19. Februar - 23. Februar 2018, jeweils von 9.00 Uhr –
15.00 Uhr für Kinder im Alter von 7-12 Jahren statt.

Am Sonntag, 25. Februar um 15.00 Uhr findet die Aufführung statt.
Wir bitten Sie, Ihre Kinder bis spätestens 2. Februar anzumelden,
damit wir für die Woche alles organisieren und planen können.

Konfirmandenunterricht

jeweils 16.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Klasse 7 Montag, 26. Februar, 12. März und 26. März

Kirchenchorproben

Würschnitz jeden Dienstag um 19.00 Uhr bei Frau Schur

Dobra nach Absprache mit Frau Hausdorf

Tauscha und Sacka:

1. und 2. Donnerstag, 19.00 Uhr in der Kirche Tauscha

3. und 4. Donnerstag, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Frauenchor „Sacka singt“:

Immer dienstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Wichtige Telefonnummern

• Vakanzvertretung Pfarrer Dregennus

Tel.: 035755 / 728,

kg.Ponickau@evlks.de

• Bürozeiten Pfarramt Sacka

Verwaltung Beate Göhring

Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654

E-Mail: kg.sacka@evlks.de

Bürozeiten in Sacka:

montags 12.30 – 15.30 Uhr

donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr



Anzeigen